Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8086**

16. Wahlperiode 14. 02. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7878 –

Entwicklung und Behandlung von Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich vertraglich dazu verpflichtet, die Vorgaben aus dem Europäischen Gemeinschaftsrecht einzuhalten und gegebenenfalls notwendige nationale Rechtsanpassungen vorzunehmen. Hierdurch soll dem Ziel einer stärkeren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration Europas Rechnung getragen werden. Die Einhaltung der Vorschriften ist das Fundament jeder Rechtsgemeinschaft und unerlässliche Grundlage für die Gestaltung der Zukunft. Nach Artikel 226 des EG-Vertrages wacht die Europäische Kommission über die fristgerechte, korrekte und EG-konforme Umsetzung dieser Vorgaben. Die Europäische Kommission wird von Amts wegen (wenn sie einen Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht aufdeckt) oder bei Eingang einer Beschwerde tätig. Wenn die Europäische Kommission einen Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht feststellt, kann sie das in Artikel 226 des EG-Vertrages vorgesehene Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Nach Auskunft der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für die Koordination von Vertragsverletzungsverfahren verantwortlich.

1. Stimmt die Bundesregierung aus wirtschaftspolitischer Sicht der Auffassung zu, dass Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission ein wirkungsvolles Instrument zur Schaffung eines freien und unverfälschten Wettbewerbs in Europa ist?

   Wenn nein, warum nicht?

Vertragsverletzungsverfahren dienen primär dazu, die einheitliche Anwendung des Gemeinschaftsrechts in allen Mitgliedstaaten durchzusetzen. Dabei geht es keineswegs nur um Fragen des Wettbewerbs, sondern in einem sehr viel umfassenderen Sinne um die Sicherstellung, dass die Mitgliedstaaten ihren vertraglichen und sekundärrechtlichen Pflichten nachkommen und insbesondere keine Rechtsvorschriften oder Regelungen einführen bzw. beibehalten, die dem Gemeinschaftsrecht entgegenlaufen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 13. Februar 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie viele Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission nach Artikel 226 des EG-Vertrages wurden in den Jahren 1998 bis 2007 gegen die Bundesrepublik Deutschland jeweils jährlich neu eingeleitet, und wie viele Verfahren waren zum Jahresende jeweils anhängig (bitte in Form einer Tabelle)?

Die Zahl der jährlich gegen Deutschland neu gefassten Beschlüsse zu Vertragsverletzungsverfahren lässt sich nur den statistischen Angaben der Europäischen Kommission entnehmen. (Quelle: 24. Jahresbericht zur Kontrolle des Gemeinschaftsrechts vom 5. September 2007, Ratsdokument 12493/07; 20. Jahresbericht zur Kontrolle des Gemeinschaftsrechts vom 8. Dezember 2003, Ratsdokument 15885/03). Die Europäische Kommission führt dort nur Zahlen über die neu eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren und deren Verschärfungen (begründete Stellungnahme, Klage) an, aber nicht über die eingestellten Verfahren. Dies ergibt folgende Übersicht:

Jahr	Neu eingeleitete Stufen in Vertragsverletzungsverfahren (Mahnschreiben, begründete Stellungnahmen, Klagen)	
	insgesamt	davon gegen Deutschland
1998	1 899	139
1999	1 713	123
2000	1 955	143
2001	1 781	124
2002	1 662	149
2003	2 300	165
2004	2 602 (EU 25)	144
2005	2 526 (EU 25)	102
2006	2 405 (EU 25)	100

3. Wie viele EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wurden im gleichen Zeitraum für Gesetze angestrengt, die zwischen 1998 und 2007 neu verabschiedet oder verändert wurden?

   Hatten die Vertragsverletzungsverfahren die entsprechenden Neuregelungen jeweils zum Gegenstand?

   Welche EU-Vertragsverletzungsverfahren waren dies?

Die o. g. Statistik der Europäischen Kommission weist folgende Entwicklung der neu eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichtübereinstimmung einer nationalen Umsetzungsmaßnahme mit den gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen auf:

Jahr	Insgesamt	davon gegen Deutschland
2002	118	8
2003	126	7
2004	122 (EU 25)	10
2005	162 (EU 25)	10
2006	166 (EU 25)	10

Zurzeit (Stichtag 25. Januar 2008) sind gegen Deutschland die folgenden Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtübereinstimmung anhängig (der Spalte „neu“ ist zu entnehmen, ob die gerügten Regelungen des Bundes zwischen 1998 und 2007 beschlossen wurden):

Verfahrens-Nummer	Vorwurf der Kommission	betroffenes Gesetz	neu
1998/4993	Nichtübereinstimmung der FFH-RL 92/43/EWG	Bundesnaturschutzgesetz; Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege	ja
2002/2219	Nichtübereinstimmung RL 92/ 12/ EWG (Verbrauchsteuer auf Tabakwaren)	Tabaksteuergesetz	nein
2004/2129	Nichtübereinstimmung RL 2000/ 52 – Transparenz der finanziellen Beziehungen	Transparenzrichtliniengesetz	ja
2004/2221	Nichtübereinstimmung RL 2002/ 21/EG u. 2002/19/EG (Elektronische Kommunikationsnetze und -dienste)	Telekommunikationsgesetz	ja
2003/4820	Nichtübereinstimmung RL 95/ 46/EG, (Gewährleistung der Unabhängigkeit nach Datenschutzrichtlinie)	Datenschutzgesetze der Länder	– (Länderzuständigkeit)
2005/2345	Nichtübereinstimmung RL 2000/ 59/ EG (Hafeneinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände)	Rechtsakte zur Abfallbewirtschaftung der Länder	– (Länderzuständigkeit)
2005/4572	Nichtübereinstimmung Geldwäsche-RL 91/308/EWG	Geldwäschebekämpfungsgesetz	ja
2005/4909	Nichtübereinstimmung mit Art. 135 (1) (j) 6.MwSt-RL (2006/112/EG) durch Ziffer 71 USt-Richtlinien 2005 (MWSt auf Grundstücksentnahme)	Umsatzsteuerrichtlinien	ja
2006/2519	Nichtübereinstimmung RL 2002/ 73/EG (Gleichbehandlung Männer + Frauen bei Beschäftigung)	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	ja
2006/2273	Nichtübereinstimmung der UVP-RL 85/337/ EWG (geändert durch die RL 97/11/EG)	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie verschiedene Ländergesetze	ja (UVGP)

Verfahrens-Nummer	Vorwurf der Kommission	betroffenes Gesetz	neu
2007/2068	Nichtübereinstimmung RL 1999/44/EG – Zulässigkeit eines Nutzungsentgelts bei Ersatzlieferung im Falle der Gewährleistung	BGB	ja
2007/2243	Nichtübereinstimmung RL 2000/60/EG (Wasserrahmen-RL)	Wasserhaushaltsgesetz und Gesetze der Länder	ja (Wasserhaushaltsgesetz)
2007/2253	Nichtübereinstimmung RL 2000/43/EG (Gleichbehandlung aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft)	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	ja

4. Wie viele EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wurden im Zeitraum 1998 bis 2007 eingestellt, ohne dass nationale Rechtsanpassungen notwendig waren?

Die Bundesregierung führt keine Statistik zu dieser Frage.

5. Wie viele Bearbeitungsmonate umfassen die EU-Vertragsverletzungsverfahren innerhalb der letzten zehn Jahre gegen die Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich?

Die Vertragsverletzungsverfahren haben eine sehr unterschiedliche Länge mit Gesamtdauern von wenigen Wochen bis zu 10 Jahren und mehr in Einzelfällen. Sie erfordern innerhalb der jeweils betroffenen Bundesressorts einen höchst unterschiedlichen Bearbeitungsaufwand. Verlässliche Basisdaten zur Ermittlung von Durchschnittswerten stehen nicht zur Verfügung.

6. Welche EU-Vertragsverletzungsverfahren laufen gegenwärtig (Stand 31. Dezember 2007) gegen die Bundesrepublik Deutschland, was ist deren Inhalt, wie lautet deren Kommissionsnummer, welche Ministerien sind federführend für die Bearbeitung verantwortlich, wann wurde das Verfahren eingeleitet, welche Fristen wurden gesetzt, und in welchem Verschärfungsstadium befindet sich das jeweilige Verfahren (bitte in Form einer Tabelle)?

Vergleiche Tabelle in Anlage 1. Gegenüber der Europäischen Union ist die Bundesrepublik Deutschland für die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften verantwortlich. Wenn aufgrund der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland intern Länder und Kommunen für die Umsetzung und Anwendung der jeweils einschlägigen Regelung des Gemeinschaftsrechts zuständig sind, sind diese innerstaatlich zur Herstellung eines gemeinschaftsrechtskonformen Zustands aufgerufen. Der Verkehr mit den Organen der Europäischen Gemeinschaften obliegt bei Vertragsverletzungsverfahren aber auch dann dem Bund. In diesem Sinne fallen Federführung und Verpflichtung zur Abstellung des Gemeinschaftsrechtsverstoßes besonders oft in den Bereichen „öffentliches Auftragswesen“ und „Umweltrecht“ auseinander.

7. Gegen welche europäischen Länder laufen gegenwärtig mehr Vertragsverletzungsverfahren als gegen die Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung erhebt keine eigenen Zahlen über Vertragsverletzungsverfahren gegen andere Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und gibt hierzu auch grundsätzlich keine eigenen Stellungnahmen ab.

8. In welchen Fällen ist im beschriebenen Zeitraum ein Vertragsverletzungsverfahren gegen einen anderen Mitgliedstaat auf Veranlassung von deutscher Seite, also entweder auf Initiative der Bundesregierung oder einer anderen in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen juristischen Person, eingeleitet worden?

Angesichts der Tatsache, dass die Mitgliedstaaten über vielfältige Möglichkeiten im Gemeinschaftsrahmen und darüber hinaus zur Ausräumung etwaiger Unstimmigkeiten verfügen, kommt für sie der Rückgriff auf Rechtsbehelfe des Gemeinschaftsrechts kaum in Betracht. Der Bundesregierung ist daher auch kein Fall bekannt, in dem von einer deutschen Stelle während des Zeitraums 1998 bis 2007 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen einen anderen Mitgliedstaat eingeleitet worden wäre. Ob und in welchem Umfang in Deutschland ansässige Dritte der Europäischen Kommission Hinweise geben, die dann seitens der Europäischen Kommission zur Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 226 EG gegen andere Mitgliedstaaten führen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

9. Gibt es Fälle, bei denen nach Auffassung der Bundesregierung ein Vertragsverletzungsverfahren gegen einen anderen Mitgliedstaat positive Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland oder in ihr ansässige Unternehmen hatte, unabhängig davon, ob dieses von Amts wegen oder auf Beschwerde hin eingeleitet wurde?

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, Vertragsverletzungsverfahren gegen andere Mitgliedstaaten systematisch zu verfolgen, da die Vertragsverletzungsverfahren der Vertraulichkeit unterliegen und die Vorwürfe der Europäischen Kommission in der Regel nicht bekannt gemacht werden. Es liegt sowohl im Interesse der Europäischen Gemeinschaft als auch ihrer Mitgliedstaaten, dass Rechtssicherheit hergestellt und das Gemeinschaftsrecht in allen Mitgliedstaaten gleichmäßig sowie zuverlässig angewendet wird. Davon profitieren sowohl in Deutschland ansässige Unternehmen mit Wirtschaftsbeziehungen ins EU-Ausland wie auch Privatpersonen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die absolute und relative Anzahl aktueller Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Antworten zu Frage 1?

    Weist die Bundesrepublik Deutschland aus Sicht der Bundesregierung ein besonderes Defizit bei der Schaffung eines freien und unverfälschten Wettbewerbs auf?

Die Bundesregierung bemüht sich in den letzten Jahren mit zunehmendem Erfolg, die Zahl von Vertragsverletzungsverfahren möglichst gering zu halten. Dies ergibt sich aus der Tabelle in der Antwort zu Frage 2. Ein besonderes Defizit Deutschlands bei der Schaffung eines freien und unverfälschten Wettbewerbs kann aus der praktischen Handhabung des Instrumentariums des Artikel 226 EG durch die Europäische Kommission nicht abgeleitet werden.

11. Verfügt die Bundesregierung über Kostenschätzungen nationaler Aufwendungen zur Bearbeitung von EU-Vertragsverletzungsverfahren?

    Wenn ja, wie hoch liegen die Aufwendungen durchschnittlich pro Verfahren?

    Wenn nein, warum verfügt die Bundesregierung nicht über entsprechende Kostenschätzungen?

Kostenschätzungen zu den Aufwendungen für die Bearbeitung von Vertragsverletzungsverfahren liegen nicht vor. Durchschnittssätze spiegeln aus Sicht der Bundesregierung den tatsächlichen Aufwand nicht korrekt wider und sie lassen überdies keine Schlüsse hinsichtlich des zukünftigen Arbeitsaufwands zu. Vertragsverletzungsverfahren sind unterschiedlich komplex und sie betreffen die einzelnen Bundesressorts, die jeweiligen Länderressorts oder kommunalen Stellen und die dortigen Arbeitseinheiten in vorab nicht kalkulierbarem Umfang und vorab nicht kalkulierbarer zeitlicher Dauer. Betroffen sind aber auch die Gesetzgebungsorgane in Bund und Ländern, die bei der Umsetzung von EU-Recht maßgeblich mitwirken.

12. Wurde gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit schon einmal aus Artikel 228 des EG-Vertrages ein Zwangsgeld seitens des Gerichtshofs (neu: Gerichtshof der Europäischen Union) festgesetzt?

    Wenn ja, welches Verfahren war betroffen, und wie hoch fiel das Zwangsgeld aus?

Gegen die Bundesrepublik Deutschland wurde bisher kein Zwangsgeld gemäß Artikel 228 EG festgesetzt.

13. In wie vielen Fällen wurden jeweils die nicht fristgerechte, nicht EU-rechtskonforme oder materiell-rechtlich fehlerhafte Umsetzung gerügt?

Die in Anlage 1 genannten derzeit anhängigen Vertragsverletzungsverfahren teilen sich wie folgt auf:

- 19 – Nichtmitteilung (= Umsetzungsrüge)
- 13 – Nichtübereinstimmung (= Rüge der Abweichung des nationalen Rechtsakts von den Vorgaben des Gemeinschaftsrechts)
- 80 – Mangelhafte Anwendung/Verstoß (= Rüge, dass bei einer nationalen Einzelfallentscheidung gemeinschaftsrechtliche Vorgaben unzureichend oder gar nicht beachtet werden)

Anlage 1

Anlage zu Frage Nr. 6 der Kleinen Anfrage "Entwicklung und Behandlung von Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union" (Stand: 28.01.08)

Nr.	VVV-Nr.	Inhalt	feder-führend	Ein-leitung	Frist bei KOM	Verfahrensstadium
1	1992/4643	Verstoß Art. 49 EG Werkvertragsabkommen D / Polen	BMAS	1992	keine	Klage
2	1996/2073	Verstoß Art. 10, 43 EG Luftverkehrsabkommen USA/D "Open Sky" (C-476/98)	BMVBS	1996	keine	Mahnschreiben 228
3	1996/4739	mangelhafte Anwendung der RL 89/48/EWG, Staatsangehörigkeitserfordernis für Notarberuf	BMJ	1996	keine	Klagebeschluss
4	1997/2076	mangelhafte Anwendung der RL 65/65/EWG Arzneimittelrecht, Nachzulassung von Altarzneien	BMG	1997	keine	begründete Stelllungnahme
5	1997/4642	Verstoß Freizügigkeit durch Arbeitnehmer-Entsende-Gesetz (AEntG)	BMAS	1997	keine	Verurteilung
6	1998/4684	Verstoß gegen Art. 43 i.v.m. Art. 48 und Art. 56 EGV, § 2a EStG - Auslandverluste und Einkommenssteuer	BMF	1998	keine	begründete Stelllungnahme
7	1998/4873	mangelhafte Anwendung der RL 79/409/EWG (Vogelschutz) Neubau B 55 "Hellwegbörde"	BMU	1998	keine	begründete Stelllungnahme
8	1998/4993	Nichtübereinstimmung der FFH-RL 92/43/EWG	BMU/BMEI	1998	keine	Mahnschreiben 228
9	1999/2228	Verstoß gegen VO 1552/89/EWG Kontrolle der traditionellen Eigenmittel (Carnet TIR)	BMF	1999	keine	Verurteilung
10	1999/4512	Verstoß Psychotherapeutengesetz	BMG	1999	keine	Verurteilung
11	1999/4852	Verstoß gegen Art. 49 EG Gerritse - kein Abzug von Betriebsausgaben gebietsfremder Künstler von der Einkommensteuer	BMF	1999	keine	begründete Stelllungnahme
12	1999/4943	Verstoß Art. 18, 39, 43 EG durch Eigenheimzulage (keine Förderung ausländ. Objekte)	BMF	1999	keine	Verurteilung
13	2000/2181	Verstoß VO Nr. 2092/91 Diskriminierung privater Kontrollstellen für ökologischen Landbau	BMELV	2000	19.02.2008	Verurteilung

Nr.	VVV-Nr.	Inhalt	feder-führend	Ein-leitung	Frist bei KOM	Verfahrensstadium
14	2000/4806	Verstoß Art 28 EG (Warenverkehrsfreiheit) von Knoblauchkapseln, Arzneimittelzulassung	BMELV	2000	keine	Verurteilung
15	2000/5229	Verstoß Art. 49 EG Schulgeld	BMF	2000	keine	Verurteilung
16	2001/2154	Verstoß Art.43 und 56 EG durch VW-Gesetz	BMJ	2001	07.03.2008	Verurteilung
17	2001/5003	mangelhafte Anwendung der Vogelschutz-RL 79/409/EWG durch Reduzierung des Schutzgebiets Unterer Niederrhein	BMU	2001	keine	Mahnverfahren
18	2001/5117	mangelhafte Anwendung der Vogelschutz-RL 79/409/EWG	BMU	2001	keine	Klagebeschluss
19	2001/5162	Verstoß gegen Art.43 und 49 EGV Berufsausübung der Schornsteinfeger	BMWi	2001	keine	begründete Stelllungnahme
20	2001/5309	mangelhafte Anwendung der RL'en 85/337EWG (UVP) und 92/43/EWG (FFH) Nievelsteiner Sandwerke	BMU	2001	keine	Klage
21	2001/5332	Verstoß Art. 28, 43, 49 EGV bei künstlicher Besamung von Rindern (deutsches Tierzuchtgesetz)	BMELV	2001	keine	begründete Stelllungnahme
22	2002/2219	Nichtübereinstimmung RL 92/12/EWG Verbrauchsteuer auf Tabakwaren	BMF	2002	keine	Mahnverfahren
23	2002/2234	Verstoß VO 1408/71, VO 1612/68, Art. 39 EG Wohnsitzerfordernis für Blindengeld	BMAS	2002	keine	begründete Stelllungnahme
24	2002/4428	Verstoß Art. 28 EG Arzneimittelversorgung durch Krankenhausapotheken	BMG	2002	keine	Klage
25	2002/5418	Mangelhafte Anwendung der RL 92/50/EWG Stadtreinigung Rotenburg (Wümme)	BMWi	2002	keine	Klage
26	2003/2067	Verstoß Art. 12, 18, 39 EG, Art. 7 VO Nr.1612/68 Altersvorsorgezulage ("Riester-Rente")	BMF	2003	keine	Klage
27	2003/2178	Verstoß Unterlassene Zollerhebung auf Rüstungsgüter	BMF	2003	keine	Klage

Nr.	VVV-Nr.	Inhalt	feder-führend	Ein-leitung	Frist bei KOM	Verfahrensstadium
28	2003/4032	Mangelhafte Anwendung der RL 79/409/EWG (Vogelschutz-RL), Vogelschutzgebiet Riddaghausen-WeddelerTeichgebiet, Niedersachsen	BMU	2003	keine	Mahnverfahren
29	2003/4278	Verstoß VO Nr. 2081/92 Bezeichnung "Parmesan"	BMJ	2003	keine	Klage
30	2003/4327	mangelhafte Anwendung der RL 95/46/EG und Art. 12, 17, 18 EG Ausländerzentralregister (AZR)	BMI	2003	keine	begründete Stelllungnahme
31	2003/4350	Verstoß Art. 49 EG - Sportwetten	BMWi	2003	keine	Mahnverfahren
32	2003/4444	Verstoß Art. 49 EG Weiterbildung der Arbeitnehmer in NRW	BMAS	2003	keine	begründete Stelllungnahme
33	2003/4610	Verstoß gegen Art. 56 und 18 EG Außensteuergesetz Besteuerung ausländischer Familienstiftungen	BMF	2003	keine	begründete Stelllungnahme
34	2003/4820	Nichtübereinstimmung RL 95/46/EG, Gewährleistung der Unabhängigkeit nach Datenschutzrichtlinie	BMI	2003	keine	Klage
35	2004/2068	Verstoß Art. 43 EG Straßenverkehrszulassungsordnung TÜV / Dekra	BMVBS	2004	keine	Klagebeschluss
36	2004/2129	Nichtübereinstimmung RL 2000/52 Tranzparenz der finanziellen Beziehungen	BMF	2004	keine	Mahnverfahren
37	2004/2221	Nichtübereinstimmung RL 2002/21/EG u. 2002/19/EG Elektronische Kommunikationsnetze und -dienste	BMWi	2004	keine	Klagebeschluss
38	2004/2282	Mangelhafte Anwendung der RL 92/50/EWG Hamburger Stadtentwässerung, HSE	BMWi	2004	keine	begründete Stelllungnahme
39	2004/4022	mangelhafte Anwendung der RL 85/73/EWG Gebühren für Fleischhygieneuntersuchungen (Nordfriesland, Schleswig-Holstein)	BMELV	2004	keine	Klage
40	2004/4278	mangelhafte Anwendung Zollkodex Einreihung von Tiernahrung (Hunde- und Katzenfutter)	BMF	2004	keine	Mahnverfahren
41	2004/4349	Verstoß Art. 56 EG durch Einkommensteuergesetz, Behandlung von Dividenden	BMF	2004	keine	begründete Stelllungnahme

Nr.	VVV-Nr.	Inhalt	feder-führend	Ein-leitung	Frist bei KOM	Verfahrensstadium
42	2004/4755	Verstoß öffentliches Auftragswesen, Ausschreibung für betriebliche Altersversorgung durch kommunale Behörden (Tarifumwandlung)	BMAS; BM	2004	keine	Klagebeschluss
43	2004/4825	Verstoß Namensgebung eines Kindes bei doppelter Staatsangehörigkeit	BMJ	2004	keine	begründete Stelllungnahme
44	2004/5052	Verstoß gegen Artikel 39 EG; Zugang zu bestimmten Stellen im öffentlichen Dienst/Anerkennung von Abschlüssen	BMI; BMW	2004	27.02.2008	Mahnverfahren
45	2004/5116	Verstoß gegen RL 89/106/EG, Bauprodukte, durch zusätzliches Erfordernis eines Ü-Zeichens	BMVBS	2004	keine	Mahnverfahren
46	2005/2009	mangelhafte Anwendung der RL 2000/59/EG, Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände	BMVBS	2005	keine	Klage
47	2005/2345	Nichtübereinstimmung RL 2000/59/EG, Hafeneinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände	BMVBS	2005	keine	Mahnverfahren
48	2005/4077	Verstoß öffentliches Auftragswesen Rettungsdienstleistungen	BMWi	2005	keine	Klagebeschluss
49	2005/4529	mangelhafte Anwendung FFH-RL: Kompensation für Mühlenberger Loch (Airbus Hamburg)	BMU	2005	keine	Mahnverfahren
50	2005/4572	Nichtübereinstimmung Geldwäsche-RL 91/308/EWG und Geldwäschebekämpfungsgesetz	BMI	2005	keine	Mahnverfahren
51	2005/4637	Verstoß Art. 49 EG durch Anforderungen an Weiterbildungseinrichtungen im Saarland	BMAS	2005	keine	Mahnverfahren
52	2005/4743	Verstoß gegen Art. 6 Bauprodukte-RL durch Bauregellisten	BMVBS	2005	keine	Mahnverfahren
53	2005/4815	mangelhafte Anwendung Universaldienst-RL: "Must-Carry"-Verpflichtung für Kabelnetzbetreiber	BKM	2005	keine	begründete Stelllungnahme
54	2005/4909	Nichtübereinstimmung mit Art. 135 (1) (j) 6.MwSt-RL (2006/112/EG) durch Ziffer 71 USt-Richtlinien 2005 (MWSt auf Grundstücksentnahme)	BMF IV	2005	keine	Mahnverfahren
55	2005/4955	Verstoß öffentliches Auftragswesen, Kölner Messegelände	BMWi	2005	keine	Klage

Nr.	VVV-Nr.	Inhalt	feder-führend	Ein-leitung	Frist bei KOM	Verfahrensstadium
56	2005/5001	mangelhafte Anwendung öffentliches Auftragswesen: Toiletten + Werbeanlagen in Frankfurt/Main	BMWi	2005	keine	Mahnverfahren
57	2005/5046	mangelhafte Anwendung der RL 2002/83/EG, 92/49/EG sowie 93/13/EG durch Versicherungsvertragsgesetz	BMJ	2005	keine	begründete Stelllungnahme
58	2005/5072	Verstoß gegen Art. 2 der RL 78/686/EWG, Anerkennung von Ausbildungsnachweisen in der Zahnheilkunde	BMG	2005	keine	begründete Stelllungnahme
59	2006/0393	Nichtmitteilung RL 2004/38/EG - Freizügigkeit für EU-Bürger + Familienangehörige	BMI	2006	keine	begründete Stelllungnahme
60	2006/0394	Nichtmitteilung RL 2004/48/EG - Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums	BMJ	2006	keine	Klage
61	2006/0856	Nichtmitteilung RL 2004/82/EG - Verpflichtung von Beförderungsunternehmen, Angaben über die beförderten Personen zu übermitteln	BMI	2006	keine	Mahnverfahren
62	2006/2026	Mangelhafte Anwendung RL 95/21/EG, Hafenstaatkontrollen	BMVBS	2006	keine	Mahnverfahren
63	2006/2048	Verstoß 6. MWSt-RL bei MwSt-Befreiung für die Post (DPAG)	BMF	2006	keine	begründete Stelllungnahme
64	2006/2157	Mangelhafte Anwendung RL 76/160/EWG,Herausnahme aus Liste der Badegewässer	BMU	2006	keine	Mahnverfahren
65	2006/2273	Nichtmitteilung oder Falschumsetzung der UVP-RL (97/11/EG)	BMU	2006	keine	Mahnverfahren
66	2006/2350	Verstoß Eigenmittel: Unbegründete Zollpräferenz für den Autoimport (Suzuki) aus Ungarn	BMF	2006	keine	begründete Stelllungnahme
67	2006/2428	Verstoß RL 89/48/EWG durch übermäßige Anforderungen an die Qualifikation von Lehrern	BMWi	2006	keine	Mahnverfahren
68	2006/2484	mangelhafte Anwendung der RL 99/31/EG über Abfalldeponien	BMU	2006	keine	Mahnverfahren
69	2006/2519	Nichtübereinstimmung RL 2002/73/EG und AGG (Gleichbehandlung Männer + Frauen bei Beschäftigung)	BMJ / BMA	2006	keine	Mahnverfahren

Nr.	VVV-Nr.	Inhalt	federführend	Einleitung	Frist bei KOM	Verfahrensstadium
70	2006/2559	Verstoß RL'en 2002/19/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG durch § 3 Nr.12b und § 9a TKG	BMWi	2006	keine	Klage
71	2006/4098	Verstoß Art. 43, 48 und 56 - Steuerbefreiung inländischer Pensions- + Unterstützungskassen (Zinsen + Dividenden)	BMF	2006	22.02.2008	Mahnverfahren
72	2006/4143	Verstoß RL 73/148/EWG durch Ablehnung eines Schengen-Visums für den Familienangehörigen eines EU-Bürgers	AA	2006	keine	Mahnverfahren
73	2006/4271	Verstoß Art. 49 - Diskriminierung eines NL-StA beim Grunderwerb in der Stadt Selfkant	BMVBS	2006	keine	Mahnverfahren
74	2006/4334	Verstoß Art. 49 EG - inländischer Zustellungsbevollmächtigter nach GebrauchsmusterG, PatentG	BMJ	2006	keine	Mahnverfahren
75	2006/4628	mangelhafte Anwendung RL 89/48/EWG + 92/51/EWG - Physiotherapeutenausbildung Anerkennung	BMG	2006	keine	Mahnverfahren
76	2006/4667	Verstoß Art. 43 und 56 - Beschränkung der degressiven Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG auf Gebäude im Inland	BMF	2006	keine	Mahnverfahren
77	2006/4680	mangelhafte Anwendung öffentliches Auftragswesen - Gebäudereinigung bei der GEZ ohne EU-weite Ausschreibung	BMWi	2006	keine	Klagebeschluss
78	2006/4815	Verstoß öffentliches Auftragswesen: Kauf von Software der Datenzentrale Baden-Württemberg	BMWi	2006	keine	Klagebeschluss
79	2006/4858	Verstoß öA - Lakumed	BMWi	2006	22.02.2008	Mahnverfahren
80	2006/4937	Verstoß FFH-RL (92/43/EWG) durch Verschlechterung besonderes Schutzgebiet "Dalum - Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor"	BMU	2006	keine	Mahnverfahren
81	2007/0305	Nichtmitteilung RL 2006/17/EG - Spende+Tests Zellen	BMG	2007	keine	Mahnverfahren
82	2007/0307	Nichtmitteilung RL 2006/73/EG - Anforderung an Wertpapierfirmen	BMF	2007	keine	begründete Stelllungnahme
83	2007/0308	Nichtmitteilung RL 2006/98/EG - Anpassung Steuer-RL'en Beitritt BG+RO	BMF	2007	keine	Mahnverfahren

Nr.	VVV-Nr.	Inhalt	feder-führend	Ein-leitung	Frist bei KOM	Verfahrensstadium
84	2007/0309	Nichtmitteilung RL 2006/100/EG - Anpassung Freizügigkeits-RLen anlässlich des Beitritts von BG+RO	BMWi	2007	keine	begründete Stelllungnahme
85	2007/0889	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2005/14/EG - Kfz-Haftpflichtversicherung	BMJ	2007	keine	Mahnverfahren
86	2007/0890	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken	BMJ	2007	keine	Mahnverfahren
87	2007/0891	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2005/65/EG zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen	BMVBS	2007	keine	Mahnverfahren
88	2007/0983	Nichtmitteilung Umsetzung RL2004/108/EG elektromagnetische Verträglichkeit	BMWi	2007	keine	Mahnverfahren
89	2007/0984	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2005/32/EG Umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte	BMWi	2007	keine	Mahnverfahren
90	2007/1069	Nichtmitteilung RL 2005/36/EG - Berufsanerkennungs-RL	BMWi	2007	keine	Mahnverfahren
91	2007/1070	Nichtmitteilung RL 2006/15/EG - Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte	BMAS	2007	keine	Mahnverfahren
92	2007/1071	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2006/24/EG - Vorratsdatenspeicherung	BMJ	2007	keine	Mahnverfahren
93	2007/1072	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2006/86/EG - menschliche Gewebe und Zellen	BMG	2007	keine	Mahnverfahren
94	2007/1073	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2007/18/EG - multilaterale Entwicklungsbanken	BMF	2007	keine	Mahnverfahren
95	2007/2027	Verstoß Seveso-II-RL-96/82/EG - Umsetzung der Notfallpläne	BMU	2007	keine	begründete Stelllungnahme
96	2007/2085	Verstoß öA - Straßenunterhaltung von Kreisstraßen	BMWi	2007	31.01.2008	Mahnverfahren
97	2007/2086	Nichtübereinstimmung RL 1999/44/EG - Zulässigkeit eines Nutzungsentgelts bei Ersatzlieferung im Falle der Gewährleistung	BMJ	2007	keine	Mahnverfahren

Nr.	VVV-Nr.	Inhalt	feder-führend	Ein-leitung	Frist bei KOM	Verfahrensstadium
98	2007/2154	mangelhaft Anwendung KOM-Entscheidung 280/2004/EG - Nichtdurchführung von Meldungen zum Klimawandel	BMU	2007	keine	Mahnverfahren
99	2007/2243	Nichtübereinstimmung/Verstoß Wasserrahmen-RL (2000/60/EG)	BMU	2007	07.03.2008	Mahnverfahren
100	2007/2253	Nichtübereinstimmung RL 2000/43/EG - Gleichbehandlung aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft	BMJ	2007	22.02.2008	Mahnverfahren
101	2007/2276	Verstoß Gemeinsame Konsularische Instruktionen - erhöhte Visagebühren durch Outsourcing von Dienstleistungen	AA	2007	22.02.2008	Mahnverfahren
102	2007/4019	Verstoß öA - Bio-Müll Entsorgung Bonn	BMWi	2007	keine	Mahnverfahren
103	2007/4043	Verstoß Art. 49 EG durch §35a EStG (Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse)	BMF IV	2007	keine	Mahnverfahren
104	2007/4154	Verstoß öA Vergabe von Flugvermessungen durch DFS	BMWi	2007	keine	Mahnverfahren
105	2007/4168	Verstoß ermäßigter MwSt-Satz für Rennpferde	BMF	2007	keine	Mahnverfahren
106	2007/4243	Verstoß Verweigerung der Umschreibung eines NL-Schiffes in das deutsche Register	BMVBS	2007	keine	Mahnverfahren
107	2007/4279	Verstoß öA - Tunnelbau in Schopfheim ohne EU-weite Ausschreibung	BMWi	2007	keine	Mahnverfahren
108	2007/4280	Verstoß öA- Aufteilung von Bauleistungen in der Gemeinde Seevetal (NI) mit dem Ziel der Unterschreitung von Schwellenwerten	BMWi	2007	keine	Mahnverfahren
109	2007/4337	mangelhafte Anwendung der RL 93/16/EWG (Arzt-Diplomanerkennung) - Approbation für einen CZ-Arzt	BMG	2007	keine	Mahnverfahren
110	2007/4410	Verstoß öA - Rabattvereinbarungen der GKV bei Arzneimitteln	BMWi	2007	22.02.2008	Mahnverfahren
111	2007/4503	Verstoß öA - Müllentsorgung Heidelberg, Mannheim und Rhein-Neckar-Kreis	BMWi	2007	keine	Mahnverfahren

Nr.	VVV-Nr.	Inhalt	feder-führend	Ein-leitung	Frist bei KOM	Verfahrensstadium
112	2007/4681	Verstoß öA - Datenbank JURIS	BMWi	2007	22.02.2008	Mahnverfahren
Erläuterung:						
öA - öffentliches Auftragswesen						



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333